Lagebericht der Stadt Bredstedt

zur

Schlussbilanz 2021

Rechtsgrundlage

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er ist auf Grundlage des § 52 GemHVO-Doppik zu erstellen. Danach ist auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Allgemeines

Die Stadtvertretung hat am 10.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Dabei wurden folgende Beträge festgesetzt:

<u>Ergebnisplan</u>	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/
			Fehlbetrag
Haushaltsplan	10.927.900 €	11.632.600 €	- 704.700 €
I. Nachtragshaushaltsplan	13.457.700 €	13.263.700 €	+ 194.000 €
to account to the second secon			
Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/Fehlbetrag
Finanzplan - aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen 12.538.800 €	Auszahlungen 11.638.700 €	Überschuss/Fehlbetrag 900.100 €
- aus lfd.		_	

Im Haushaltsplan und in dem I. Nachtragshaushaltsplan waren jeweils keine Kreditermächtigung vorgesehen gewesen.

Finanz- und Ertragslage

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung folgenden Abschluss ausweisen:

Ergebnisrechnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Fehlbetrag
aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	14.106.532,64 €	12.057.934,70 €	2.048.597,94 €
Finanzertrag/- aufwendung	184.469,53 €	205.076,92 €	- 20.607,39 €
Gesamtbetrag	14.291.002,17 €	12.263.011,62€	2.027.990,55 €

Finanzrechnung	Einzahlung	Auszahlung	Überschuss/Fehlbetrag
lfd. Verwaltungs- tätigkeit	13.079.841,57 €	10.966.611,64 €	2.113.229,93 €
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	2.883.359,07	2.812.949,62€	70.409,45 €
Gesamtbetrag	15.963.200,64 €	13.779.561,26 €	2.183.639,38 €

Wie aus der Ergebnisrechnung zu ersehen ist, hat sich der planerische kleinere Überschuss von + 194.000 € am Ende des Jahres noch erheblich besser dargestellt mit + 2.027.990,55 €. Eine Verbesserung um + 1.833.990,55 €. Dieses kann wie folgt begründet werden:

Es sind wesentliche *Mehr*einnahmen zu verzeichnen:

Gewerbesteuer + 476.378,62 €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 72.143,00 €

Allgemeine Zuweisungen vom Land (Zentralitätsmittel mit 824.256,00 €, Förderung der Infrastruktur mit 64.754,00 €, Zuweisung für finanzschwache Kommunen mit 67.500,00 und Ausgleichsbetrag aus Mindererträge für Lohn- und Einkommensteuer mit 47.712,04 €)

+ 115.222,04 €

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeindeverbänden (Kreis NF) (SQKM-Mittel vom Kreis zur Weitergabe an den ADS)

+ 31.901,69 €

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken

+ 127.707.49 €

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen (Auflösung der Rückstellung aus den SR für die Osterrade)

+ 62.200,00 €

Die wesentlichen <u>Minder</u>einnahmen bei den Erträgen sind u.a. bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke vom Land (OKE) mit 20.035,32 €, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit 21.038,64 € (überwiegend beim Freibad) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Versicherung aus Brandschaden im Freibad) 46.941,30 € zu nennen.

Die Mehraufwendungen sind nachgewiesen in der Liste der genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen.

Daneben gibt es auch <u>Minderaufwendungen</u>, insbesondere bei den Personalaufwendungen mit 80.489,87 €, bei der Unterhaltung der Grundstücke mit 60.157,59 €, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 54.706,86 €, Bewirtschaftungskosten mit 19.722,03 €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Repräsentationsaufwendungen, Bücherei und keine Seniorenfahrt) mit 32.383,52 €, Amtsumlage mit 257.526,99 €, Geschäftsaufwendungen mit 51.319,31 € und der Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit mit 310.621,04 € (Schulkostenbeiträge und Kostenanteil Kindergärten).

Der ausgewiesene Jahres<u>überschuss</u> 2021 in Höhe von + 2.027.990,55 € soll mit 1.516.741,02 € der allg. Rücklage und 511.249,53 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Diese Buchungen erfolgen im Folgejahr 2022.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadt Bredstedt erhöht sich um 812.495,64 € gegenüber bisher 40.470.032,02 € auf nunmehr 41.282.527,06 €.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen reduziert sich um 420.921,34 € gegenüber bisher 29.633.042,83 € auf nunmehr 29.212.121,49 €.

Im Wesentlichen haben sich Teilbereiche erhöht, dadurch das in der Anbu Grundstückszuordnungen bereinigt wurden, so z.B. beim Wald oder Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen. Zudem der Zugang bei dem Grund und Boden bei Wohnbauten durch die Übernahme des herrenlosen Grundstücks im Osterfeldweg 12.

Ansonsten die Reduzierung im Gesamtwert im Wesentliche durch die verschiedensten Abschreibungen in den Einzelpositionen..

2. Umlagevermögen

Das Umlagevermögen erhöht sich gegenüber bisher 2.870.688,21 € um 1.574.301,49 € auf nunmehr 4.444.989,70 €. Die wesentliche Begründung liegt im Bereich der Forderung der Stadt gegenüber dem Amt- liquide Mittel.

Schuldenlage

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

zum 31.12.2020 11.186.196,66 €

zuzüglich Darlehensaufnahme 0,00 €

abzgl. Tilgungsleistungen 792.039,50 €

Stand zum 31.12.2021 10.394.157,16 €

Bredstedt, 27. 9.22

Aufgestellt am 26,09.2022

Bürgermeister (Hems)

Seite 4 von 4